

Regierungsratsbeschluss

vom 9. September 2014

Nr. 2014/1544

Geschäftsstelle Kulturnacht, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 4. Kulturnacht Solothurn 2015

1. Erwägungen

Die Geschäftsstelle Kulturnacht, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 4. Kulturnacht Solothurn 2015. Dieser Anlass findet in rund 20 Spielstätten in Solothurn statt. Am 25. April 2015 ab 17.00 Uhr wird von 30 Solothurner Veranstaltern ein reichhaltiges und dichtes Programm aus allen Sparten der Kultur geboten. Die Organisatoren setzen dabei auf Kunstschaffende mit nationalem Bekanntheitsgrad, lassen aber auch Raum für Auftritte weniger bekannter Künstlerinnen und Künstler. Die Darbietungen dauern jeweils 30 Minuten und beginnen zur vollen Stunde. So wird sich jeder Programmpunkt im Laufe des Abends mindestens drei Mal wiederholen. Mit einem bunten Mix aus Theateraufführungen, Kinderkonzerten, dem Filmprogramm der Zauberlaterne und den speziellen Kinder- und Familienangeboten in den Museen startet die Kulturnacht für Familien bereits am Nachmittag. Es sind Ausgaben von Fr. 298'750.-- budgetiert. Die Einnahmen aus Eigenleistungen und Ticketverkauf werden mit Fr. 167'000.-- veranschlagt. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 131'750.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Geschäftsstelle Kulturnacht, Solothurn, ist ein Beitrag von insgesamt Fr. 15'000.-- (ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.--) an die 4. Kulturnacht vom 25. April 2015 in Solothurn aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen:
- 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 10'000.-- nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
dv/Kulturnacht.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Geschäftsstelle Kulturnacht, Peter Keller, Postfach 1344, 4502 Solothurn